

Hinweise zur Platzvergabe

Liebe Eltern,

hiermit informieren wie Sie über den Ablauf der Platzvergabe.

1. Arbeitsnachweise

Für die Platzvergabe ist ein aktueller Arbeitsnachweis erforderlich. Der Arbeitsnachweis ist **bei zusammenlebenden Eltern von beiden Elternteilen** zu erbringen, auch bei Selbstständigkeit des Elternteils.

Liegt uns **kein Arbeitsnachweis** vor, werden hierfür im Rahmen der Platzvergabe **keine Punkte** vergeben.

Sollte sich ein **Elternteil in Elternzeit** befinden, muss der Arbeitsnachweis **12 Wochen vor Aufnahmetermin** erbracht werden. Sollte dies nicht erfolgen, erlischt die Gültigkeit der Platzzusage.

Der Anspruch auf einen Betreuungsplatz mit einer Betreuungszeit > 37 Stunden/Woche (entspricht Ganztags) besteht nur bei entsprechendem Arbeitsnachweis.

2. Regelmäßige Platzvergabe

Die Platzvergabe erfolgt **monatlich** und berücksichtigt jeweils alle Plätze, die in den kommenden **6 Monaten** frei werden bzw. zur Verfügung stehen.

3. Kriterien für die Platzvergabe

Die Vergabe der Plätze erfolgt auf Basis festgelegter **Kriterien** (gemäß Satzung). Die Punktvergabe für ihr Kind geht aus Ihren Anmeldeinformationen hervor.

4. Verteilung der Plätze

Die Verteilung der Plätze erfolgt unter Berücksichtigung der verfügbaren Kapazitäten. Es besteht lediglich ein Anspruch auf einen Betreuungsplatz. Ein Platz in einer Wunschrichtung ist nur bei freier Platzkapazität möglich.

Plätze in Einrichtungen mit Ganztags- und VÖ-Betreuung werden vorrangig an Kinder mit Ganztagsanspruch vergeben.

5. Schriftliche Platzzusage

Erhält Ihr Kind zum gewünschten Aufnahmedatum einen Platz, wird Ihnen die Platzzusage **5 Monate vor dem Aufnahmedatum schriftlich** zugesendet. In diesem Schreiben finden Sie alle wichtigen Informationen zum weiteren Vorgehen.

6. Kinder ohne Platz

Eltern, deren Kinder im aktuellen Vergabeprozess keinen Platz erhalten, werden **5 Monate vor dem gewünschten Aufnahmedatum schriftlich** informiert. Diese Kinder sind im darauffolgenden Monat erneut im Vergabeverfahren dabei.

7. Rechtsanspruch

Mit der schriftlichen Platzzusage erfüllt die Gemeinde Ilsfeld Ihren Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz.